

Hubertus Mund

Der einfache Weg zur sicheren Rente

Altersvorsorge zu 100 Prozent steuerlich gefördert



Fotos: dpa

Auch Leitende Ärzte im Krankenhaus brauchen effektive Möglichkeiten für die Altersvorsorge. Besonders interessante Optionen bietet der Weg der Unterstützungskasse beziehungsweise KlinikRente Plus. Der „Arbeitgeber Krankenhaus“ sollte den Leistungsträgern solche Alternativen eröffnen. Bei der Auswahl muss vor allem auf Sicherheit, Stabilität, Portabilität und die Qualität der Beratung geachtet werden.

Riesterreente, Rüruprente, Eichelrente, Zuschüsse, Steuerfreiheit, Sozialversicherungsfreiheit ... kaum ein Mitarbeiter blickt noch durch – im Dschungel der geförderten Altersvorsorge. Und für Ärzte und Führungskräfte gibt es in der Regel sowieso keine „Geschenke“. Also winken viele nur ab und denken: „Das lohnt sich sowieso nicht!“

Doch stellt sich hier nicht die Frage, wie vergleichbare Manager in der Industrie, sowie bei Banken und Versicherungen ihre Altersvorsorge aufbauen. Diese zahlen in vielen Fällen bis zu 30 Prozent des Einkommens steuerfrei direkt über den Arbeitgeber in Systeme der betrieblichen Altersversorgung ein. Im Ergebnis können diese Führungskräfte auch im Alter über ein „ordentliches“ Einkommen verfügen oder einige Jahre früher den Ruhestand genießen.

Trotz der guten Grundversorgung über die Ärzteversorgungswerke ist die große Mehrheit der Leitenden Ärzte im Vergleich zu den Managern in anderen Wirtschaftszweigen deutlich schlechter versorgt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Entgeltumwandlung für Führungskräfte im Gegensatz zur Industrie in vielen Krankenhäusern bisher nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Altersvorsorge für Ärzte und Führungskräfte

Über KlinikRente Plus lässt sich rund ein Drittel mehr Vorsorgekapital als über einen privaten Vertrag aufbauen. Ein Beispiel: Der Chefarzt vereinbart mit

dem Arbeitgeber, dass das Bruttoeinkommen um 800,- Euro pro Monat abgesenkt wird. Der Arbeitgeber überweist diesen Betrag an die KlinikRente Plus. Auf die 800,- Euro wird keine Lohnsteuer fällig. Somit vermindert sich das Nettoeinkommen des Chefarztes nur um zirka 464,- Euro.

Bei KlinikRente Plus wird das Geld in vollem Umfang in eine Rückdeckungsversicherung eingezahlt. Die Erträge bleiben auch während der Laufzeit steuerfrei. Sie fallen auch nicht unter die Abgeltungssteuer, weil KlinikRente Plus als Unterstützungskasse steuerbefreit ist. Wenn bei der Auszahlung ein Steuersatz von 30 Prozent unterstellt wird, ist diese Art der Vorsorge etwa 40 Prozent effektiver als private Vorsorgeformen (Tab. 1). Zusätzlich hat der Chefarzt auch die Möglichkeit, wahlweise eine Kapitalauszahlung zu wählen.

Diese Art der Vorsorge ist für den Chefarzt wesentlich effektiver als die so genannte Basisrente. Denn bei der Basis- oder Rürup-Rente ist die Abzugsfähigkeit der Beiträge der Höhe nach (maximal 20 000 Euro pro Jahr für Ledige und 40 000 Euro für Verheiratete unter Anrechnung der Zahlung an das Versorgungswerk bzw. in die gesetzliche Rente) begrenzt.

Auch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Rürup- oder Basisrente beträgt im Gegensatz zu KlinikRente Plus (hier sind es 100 Prozent) nur knapp zwei Drittel (2007 = 64 Prozent) des Zahlbetrages. Zudem besteht kein Kapitalwahlrecht.

Was bei der Auswahl des Anbieters zu beachten ist

Sicherheit und Stabilität: Das Wichtigste bei Vorsorgeverträgen sind Sicherheit und Stabilität. Deshalb setzen große Versorgungswerke wie zum Beispiel die MetallRente oder die KlinikRente immer auf Konsortialverträge. Dabei wird die Kapitalanlage auf mehrere Versicherungskonzerne verteilt. Das Versorgungswerk KlinikRente hat zusätzlich eine Stabilitätsabrede mit den Konsortialpartnern vereinbart. Diese ermöglicht es, Trägergesellschaften bei Notwendigkeit auszutauschen.



Der direkte Vergleich	Privatrente	Betriebsrente
Steuersatz heute 42 Prozent		
Aufwand netto	464,00 Euro	464,00 Euro
Einzahlung Vorsorgevertrag	464,00 Euro	800,00 Euro
Garantierte Altersrente	316,60 Euro	568,61 Euro
Altersrente Pognose	387,84 Euro	696,54 Euro
Steuersatz Alter 30 Prozent		
Zu versteuern	69,81 Euro	585,09 Euro
Steuern	- 20,94 Euro	- 175,53 Euro
Netto-Zusatzrente im Alter	366,90 Euro	521,01 Euro
42 Prozent zugunsten Betriebsrente Entspricht einem Kapitalwert von		154,12 Euro 36 510,81 Euro

Tab. 1: Vergleich Privatrente versus KlinikRente Plus: Beispielhaft für einen 52-jährigen Mann, Nettoaufwand im Monat: 464,00 Euro bei 42 Prozent Grenzsteuersatz

Portabilität: Das zweite, vor allem für Ärzte wichtige Kriterium heißt Portabilität. Hiermit ist die Mitnahmemöglichkeit bei einem Arbeitgeberwechsel gemeint. Bei einer Unterstützungskasse ist eine Mitnahme derzeit nur möglich, wenn der neue Arbeitgeber den bestehenden Vertrag übernimmt bzw. Mitglied in der gleichen Unterstützungskasse ist. Genau aus diesem Grund sind 2002 in zahlreichen Branchen so genannte Branchenstandards entstanden. Zwischen Einrichtungen, die Mitglied in der jeweiligen Branchenlösung sind, ist der Arbeitgeberwechsel durch ein Ummeldeverfahren einfach umzusetzen. Bundesweit haben sich bereits mehr als 750 Einrichtungen dafür entschieden, den Mitarbeitern die Vorteile der KlinikRente anzubieten. Somit ist eine hohe Portabilität bei KlinikRente sicher gestellt.

Beratung: Die Qualität der Beratung des Arztes ist ein drittes Kriterium. Das spezielle Umfeld der Krankenhäuser erfordert vom Berater umfangreiche Spezialkenntnisse. Vor allem die Besonderheiten der öffentlichen und kirchlichen Zusatzversorgung müssen bei der Beratung beachtet werden.

Der Arzt sollte prüfen, ob der jeweilige Berater beziehungsweise das Beratungsunternehmen diese Kenntnisse

nachweisen kann. Dabei sollte vor allem auch auf vorhandenen Referenzen geachtet werden.

Anschrift des Verfassers:

Hubertus Mund
Starenweg 27
50259 Pulheim
E-Mail: hubertus.mund@klinikrente.de
www.klinikrente.de
Tel.: (02 21) 29 20 93-10

Anzeige
CQA
90 x 62